

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg  
Sozialämter

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Gerald Häcker  
Tel. 0711 6375-400  
Gerald.Haecker@kvjs.de

21. April 2021

**Rundschreiben-Nr.  
47/2021**

## **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – Sachstand im April 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem gemeinsamen Rundschreiben (Dez.4-13/2021) vom 11. Februar 2021 hatte Sie der Landkreistag, der Städtetag, der Gemeindetag und der KVJS Baden-Württemberg über den seinerzeitigen Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens und den Gesetzesentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes/KJSG (BT-Drs. 19/26107) in Kenntnis gesetzt.

Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich nunmehr in einem entscheidenden Stadium. Der Bundesrat hatte in seiner ersten Befassung verschiedene Änderungsanträge beschlossen, zu denen die Bundesregierung anschließend Stellung nahm (BT-Drs. 19/27481).

Von den Fraktionen des Bundestags wurden darüber hinaus weitere Änderungsanträge eingebracht (vgl. dazu: [Deutscher Bundestag - Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes beraten](#)).

Die Regierungsfractionen haben im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einzelne Änderungsanträge des Bundesrats aufgegriffen und selbst weitere Änderungen am Gesetzesentwurf beantragt (Ausschussdrucksache 19(13)137). Der Ausschuss wird dem Plenum des Bundestags nun umfassende Beschlussempfehlungen unterbreiten.

Die zweite und dritte Lesung des Gesetzesentwurfs im Bundestag ist für den **22. April 2021** terminiert. Die zweite Befassung des Bundesrats ist am **7. Mai 2021** vorgesehen.

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick zu den wichtigsten Änderungen am Gesetzesentwurf durch die zu erwartenden Ausschussempfehlungen (einschließlich angenommener Änderungsanträge des Bundesrats) geben:

21. April 2021  
Seite 2

- Einführung der Verpflichtung zum Abschluss von Kinderschutzvereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen.
- Gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit.
- Mögliche Einbeziehung des anderen Elternteils bei Angeboten nach § 19 SGB VIII (z.B. Mutter-Kind-Einrichtungen).
- Modernisierung des weiterhin eigenständigen Tatbestands „Betreuung und Notversorgung“ (keine Integration in Hilfe zur Erziehung).
- Konkretisierung der Dokumentations- und Meldepflichten im Bereich der Heimaufsicht (z.B. Meldung bei Kindeswohlgefährdung zwischen belegendem Jugendamt, Jugendamt im Zuständigkeitsbereich der Einrichtung und Landesjugendamt).
- Konkretisierung der Inhalte des Hilfeplans in Kinderschutzverfahren bei der Vorlage an das Familiengericht.
- Ergänzung des Sozialdatenschutzes um wissenschaftliche Forschungszwecke bezüglich Zwangsadoptionen in der DDR.
- Implementierung von Personalbemessungsverfahren in den Jugendämtern und Landesjugendämtern. (Nach Auffassung des Gesetzgebers konkretisiere dies die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für eine ausreichende personelle Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII von zentraler Bedeutung sei.)
- Nicht-Berücksichtigung von Einkommen beim Kostenbeitrag junger Volljähriger und Leistungsberechtigter nach § 19 SGB VIII, aus Schülerjobs oder Praktika mit einer Vergütung bis zu 150 Euro monatlich oder als Teil (bis zu 150 Euro monatlich) einer Ausbildungsvergütung sowie das gesamte Einkommen aus Ferienjobs oder aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Änderungen bei der Jugendhilfestatistik (z.B. zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit dem Adoptionswirkungsgesetz und dem Adoptionsvermittlungsgesetz).
- Ordnungswidrigkeit auch bei fahrlässiger (nicht wie bisher nur vorsätzlicher) Verletzung der Dokumentations- und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

21. April 2021

Über das weitere Verfahren werden wir informieren.

Seite 3

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker